

27.02.01**Empfehlungen
der Ausschüsse**EU - FS - Fz - In - K - Wizu **Punkt** der 760. Sitzung des Bundesrates am 9. März 2001

Deutsches Positionspapier für den Europäischen Rat in Stockholm am 23./24. März 2001: Für ein innovatives Europa - Wachstumspotenzial und sozialen Zusammenhalt stärken

A

Der federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union (EU),
der Ausschuss für Familie und Senioren (FS),
der Ausschuss für Innere Angelegenheiten (In),
der Ausschuss für Kulturfragen (K) und
der Wirtschaftsausschuss (Wi)
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt
Stellung zu nehmen:

I. Zum deutschen Positionspapier**Allgemeine Bemerkungen**

- EU
In
1. Der Bundesrat begrüßt, dass die Bundesregierung mit ihrem Positionspapier "Für ein innovatives Europa – Wachstumspotenzial und sozialen Zusammenhalt stärken" einen Beitrag für die Tagung des Europäischen Rates in Stockholm am 23./24. März 2001 vorgelegt hat. Bei dieser Tagung sollen erstmals die Fort-

Ausgeliefert am 27. FEB. 2001

schritte hinsichtlich des vom Europäischen Rat in Lissabon am 23. und 24. März 2000 vereinbarten strategischen Ziels, die EU zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen, bewertet werden.

- EU 2. Darüber hinaus sollen weitere Schritte vereinbart werden, die die Staats- und Regierungschefs in Hinblick auf das in Lissabon vereinbarte strategische Ziel für erforderlich halten.
- EU
In
Wi 3. Der Bundesrat stellt [mit Bedauern] fest, dass die Bundesregierung das Positionspapier, das auch wesentliche Länderzuständigkeiten betrifft, dem schwedischen EU-Ratsvorsitz zugeleitet hat, ohne die Stellungnahme der Länder abzuwarten.
4. [In
Wi]
- EU 5. Er erwartet jedoch, dass diese noch Eingang findet in den Meinungsbildungsprozess vor Festlegung der endgültigen Verhandlungsposition der Bundesregierung für Stockholm.
- EU
In
Wi 6. Der Bundesrat unterstützt grundsätzlich die von der Bundesregierung genannten fünf politischen Prioritäten "Unternehmen in Europa", "Weltspitze bei Forschung und Technologie", "Offensive für Bildung und Mobilität", "Altern der Gesellschaft und sozialer Zusammenhalt" sowie "Qualität und Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen".
- EU
Wi 7. Mit der Bundesregierung sieht er diese Bereiche als besonders bedeutsam an zur Sicherung und Stärkung der globalen Wettbewerbsfähigkeit und zur Erzielung eines größeren sozialen Zusammenhalts.
- EU
In
Wi 8. Als weitere politische Priorität wird eine "Verbraucherorientierte Neuausrichtung der europäischen Agrarpolitik" angeregt.
- EU
FS 9. Der Bundesrat ist der Auffassung, dass unter Bezugnahme auf Artikel 3 Abs. 2 EGV (Gender Mainstreaming) in die im Positionspapier aufgeführten fünf politischen Prioritäten und deren Ausführungen jeweils die Dimension der Chancengleichheit von Frauen und Männern hätte einbezogen werden sollen.

Begründung:

In dem hier vorgelegten Positionspapier wird der Grundsatz des Gender Mainstreaming weder berücksichtigt noch umgesetzt. Das Papier der Bundesregierung subsumiert die Frauen diskriminierenderweise nur unter dem Punkt "Zukunftsgerechte Familien- und Gleichstellungspolitik", als ob es z. B. keine hervorragenden Wissenschaftlerinnen gäbe, für die Anreize zu schaffen wären, oder als wenn Frauen nicht gleichermaßen auch in der Arbeitsmarktpolitik und bei der Weiterbildung einbezogen werden müssten. Das Programm der schwedischen Ratspräsidentschaft hingegen ist ein gutes Beispiel für die grundsätzliche Berücksichtigung der Dimension der Chancengleichheit in sämtlichen Bereichen der Politik.

EU
FS

10. Ferner ist der Bundesrat der Auffassung, dass dem Punkt "Zukunftsgerechte Familien- und Gleichstellungspolitik" ein eigenständiger Abschnitt hätte gewidmet werden sollen. Darüber hinaus hätte es der Bundesrat angesichts der Bedeutung dieses Themas begrüßt, wenn - entsprechend dem Vorgehen in den anderen Abschnitten des Positionspapiers - auch hier dargelegt worden wäre, welche Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf konkret ergriffen werden sollen.

Begründung:

Der Wandel der Arbeitsbedingungen im Zeichen der Globalisierung und der mit ihr einhergehende Mobilitäts- und Flexibilitätsdruck werden insbesondere die Familie und die Rolle von Frauen und Männern in der Familie auf dem Arbeitsmarkt entscheidend beeinflussen. Daher muss ein Positionspapier, das sich mit dem Thema "Innovatives Europa" befasst, zu erkennen geben, dass es hier eine der zentralen Herausforderungen für die Gesellschaft des 21. Jahrhunderts sieht. Es müssen in dem Positionspapier konkrete, handlungsleitende Vorstellungen darüber entwickelt werden, wie eine zukunftsgerichtete Familien- und Gleichstellungspolitik zu gestalten ist. Dies entspräche auch den Ausführungen in den anderen Passagen des Papiers. Beispielsweise werden unter dem Abschnitt "Unternehmen in Europa" die im Einzelnen zu ergreifenden Maßnahmen konkret benannt.

EU

11. Wie bereits in seinem Beschluss vom 29.09.2000 zu den Schlussfolgerungen von Lissabon (BR-Drucksache 274/00 Beschluss), unterstützt der Bundesrat den Europäischen Rat in seinem Ziel, die EU zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum in der Welt zu entwickeln. Er erkennt die Rolle des Europäischen Rates an, die insbesondere darin besteht, der Union Impulse zu geben und allgemeine politische Zielvorstellungen für die Entwicklung der Europäischen Union festzulegen.

- EU 12. Allerdings hält der Bundesrat an seinen grundsätzlichen Vorbehalten gegenüber der neuen Arbeitsweise des Europäischen Rates fest, sofern sie die Formulierung und Festlegung operativer Maßnahmen beinhaltet.
- EU 13. Nach Auffassung des Bundesrates sind auch die im Wege der Methode der "offenen Koordinierung" vereinbarten Koordinierungsaktivitäten der Europäischen Union mit Berichtspflichten der Mitgliedstaaten, Benchmarks und Bewertungen durch die Kommission sorgfältig daraufhin zu prüfen, inwiefern sie die Handlungsspielräume der Mitgliedstaaten und der Länder einschränken. Sie müssen daher auch an den Kompetenzrahmen der EU gebunden werden.
- EU
In
Wi 14. Auch in diesem Zusammenhang verweist der Bundesrat auf seine Stellungnahme zu den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates in Lissabon.
- EU
Wi 15. Er bekräftigt insbesondere seine Besorgnis, dass die neu geschaffene Methode der "offenen Koordinierung" den Weg für ein Verfahren öffnet, das an der vertraglichen Kompetenzordnung vorbei der Europäischen Union die Möglichkeit geben kann, konkrete Vorgaben festzulegen, die von den Mitgliedstaaten und in Deutschland von den Ländern umgesetzt werden sollen.
- EU
In
Wi 16. Der Bundesrat betont jedoch, dass bei einem Handeln auf europäischer Ebene die der EU durch den EG-Vertrag gesetzten Kompetenzgrenzen beachtet werden müssen. Diesen Schranken, die auch nicht im Wege der "offenen Koordinierung" ausgehebelt werden dürfen, tragen die Vorschläge der Bundesregierung zur [Forschung,] Bildung {sowie zum sozialen Zusammenhalt} [, insbesondere zur Reform der sozialen Sicherungssysteme und zur Zukunft der sozialen Dienste unter dem Gesichtspunkt der qualitativen Aufgabenerfüllung] teilweise nicht hinreichend Rechnung.
17. [EU]
18. {In
Wi}
- EU
Wi 19. Der Bundesrat hat wiederholt betont (vgl. BR-Drucksache 95/00 (Beschluss), BR-Drucksache 274/00 (Beschluss)), dass nicht zentrale Festlegung der von Gemeinschaft, Mitgliedstaaten und Regionen zu verfolgenden Ziele, sondern Wettbewerb um die erfolgreichste Wirtschafts-, Beschäftigungs-, Forschungs-, Bildungs- und Sozialpolitik das richtige Modell ist, um den Herausforderungen

der Globalisierung erfolgreich begegnen zu können. Dabei kann eine verstärkte Zusammenarbeit auf EU-Ebene durchaus fruchtbar sein. Sie muss sich aber auf verbesserten Erfahrungs- und Informationsaustausch beschränken.

EU
In
Wi

20. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung deshalb auf, einer Ausdehnung der Methode der offenen Koordinierung auf immer weitere Politikbereiche und insbesondere auf solche, für die die EU über keine oder nur sehr eingeschränkte Zuständigkeiten verfügt, mit Nachdruck entgegen zu treten.

Unternehmen in Europa

EU
Wi

21. Der Bundesregierung ist darin zuzustimmen, dass die Rahmenbedingungen für Unternehmen insbesondere durch Fortschritte bei der Koordinierung der Unternehmenssteuern, durch Überprüfung der Bedingungen des einheitlichen Wirtschaftsraums, durch Erleichterung der grenzüberschreitenden Tätigkeit und die Einführung des Europäischen Gemeinschaftspatents verbessert werden sollten. Auch sollten die Bemühungen um Liberalisierung und Marktöffnung in den Bereichen Post, Gas, Strom und Telekommunikation sowie die Verabschiedung der genannten, für den Binnenmarkt für Finanzdienstleistungen wichtigen Richtlinien beschleunigt werden. Ebenso entscheidend ist es für die Stärkung der Wirtschaftsdynamik in Europa, die bestehende staatliche Regelungsdichte insgesamt abzubauen und auszudünnen.

EU
Wi

22. Der vorgeschlagene Kommissionsbericht "Das Wachstumspotenzial des einheitlichen europäischen Wirtschaftsraums 2010 und die Kosten der Nicht-Integration Europas" könnte sich als eine hilfreiche Analyse erweisen, sollte aber auch auf die Kosten der Integration sowie die sozialen Folgen des "einheitlichen europäischen Wirtschaftsraums 2010" für die EU und einzelne EU-Regionen eingehen.

EU
Wi

23. Die Fortsetzung der Bemühungen, steuerliche Hindernisse bei der grenzüberschreitenden Betätigung von Unternehmen zu beseitigen, ist sinnvoll und notwendig. Die von der Bundesregierung angestrebte Wiederaufnahme der Beratungen zur Erweiterung der Mutter-Tochter-Richtlinie und der Fusionsrichtlinie ist deshalb zu begrüßen.

- EU
Wi
24. Das wesentliche Defizit beider Richtlinienvorschläge besteht jedoch darin, dass Personenunternehmen, die in Deutschland fast 90 % der Unternehmen ausmachen, nicht einbezogen sind. Aus Gründen der Wettbewerbsneutralität ist die Einbeziehung der Personenunternehmen aber unabdingbar.

Weltspitze bei Forschung und Technologie

- EU
K
25. Der Bundesrat stellt fest, dass durch das Positionspapier der Bundesregierung Zuständigkeiten der Länder u.a. im Bildungs- und Forschungsbereich berührt sind. Damit die in diesen Bereichen angesprochenen Sachverhalte als deutsche Position gelten können, bittet der Bundesrat die Bundesregierung, ihre Position im Diskussionsprozess zum Europäischen Rat in Stockholm um folgende Aspekte zu erweitern:

- EU
K
26. Der Bundesrat hält es für nötig, die Forderung der Bundesregierung nach einer sichtbaren Weiterentwicklung der Forschungsförderung in Europa zu konkretisieren. Dazu sollten folgende Ziele in den Vordergrund gestellt werden:

Förderung von Spitzenleistungen (bes. in der Grundlagenforschung), Kooperation und Vernetzung von Spitzenforschergruppen, Verstärkung der europäischen Dimension bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und gegenseitige Öffnung der nationalen Programme der Mitgliedstaaten und der Beitrittsländer nach dem Prinzip der ausgewogenen wechselseitigen Beteiligung.

Der pauschalen Forderung nach Harmonisierung der rechtlichen Rahmenbedingungen für den Forschungsbereich kann sich der Bundesrat nicht anschließen. Er spricht sich in diesem sensiblen Bereich der vertragsrechtlichen Kompetenzordnung für sehr differenzierte Positionsbestimmungen aus, in denen das Recht der Mitgliedstaaten auf eigene Gestaltungskompetenzen im Forschungsbereich deutlich zum Ausdruck kommt.

- EU
K
Wi
[EU
Wi]
27. Der Bundesrat unterstützt grundsätzlich die Position der Bundesregierung [zur Weiterentwicklung des europäischen Forschungsraums und] zu den Zielsetzungen des Sechsten Forschungsrahmenprogramms.

- EU
Wi 28. Er bekräftigt jedoch seine Auffassung (vgl. z.B. BR-Drucksache 274/00 (Beschluss)), dass die Errichtung eines europäischen Forschungsraumes nicht zu einer zentralistischen europäischen Forschungspolitik und die Entwicklung einer Methode des Benchmarkings der nationalen Forschungspolitiken nicht zu deren Harmonisierung führen darf. Die Verantwortung für die Forschungspolitik muss vielmehr bei den Mitgliedstaaten und den Regionen verbleiben.
- EU
Wi 29. Der Bundesrat kann die Forderung nicht unterstützen, dass der Gemeinsamen Forschungsstelle (GFS) künftig eine "Schlüsselrolle" zuzuweisen ist. Eine Ausweitung der Aufgaben der GFS könnte dazu führen, dass weniger Forschungsmittel in nationale Einrichtungen und Projekte fließen.
- EU
K
Wi 30. Er ist allerdings der Auffassung, dass die Leistungsfähigkeit der GFS durch geeignete organisatorische, finanzielle und personelle Rahmenbedingungen so auszurichten ist, dass sie ihre Rolle als Beratungsinstanz für die wissenschaftlich fundierte Formulierung politischer Initiativen und Ziele wahrnehmen kann. Dabei sind ihre Aufgaben besonders in den Bereichen Vorsorge, Frühwarnsysteme, Validierung, Technikakzeptanz und Technologietransfer zu präzisieren.
- EU
K 31. Im Hinblick auf die Einführung neuer Förderinstrumente im Rahmenprogramm betont der Bundesrat, dass dadurch die bewährten Mechanismen der Forschungsförderung nicht beeinträchtigt werden dürfen. Eine Konzentration auf großdimensionierte Forschungsprojekte darf nicht zu einer Vernachlässigung der Grundlagenforschung und kleinerer innovativer Vorhaben führen.
- EU
K 32. Der Anteil der unverzichtbaren geistes- und sozialwissenschaftlichen Forschung am Rahmenprogramm muss zur gesellschaftlichen Absicherung der Politik der Union vielmehr verstärkt werden.
- EU
K 33. Bezüglich der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses unterstützt der Bundesrat die Förderung grenzüberschreitender Ausbildungsphasen und spricht sich darüber hinaus für ein eigenständiges Programm zur europaweiten Doktorandenförderung aus.

Im Sechsten EU-Forschungsrahmenprogramm muss nach Auffassung des Bundesrates die gemeinschaftliche Förderung von Hochschulnetzwerken ermöglicht werden, die auch Themen der Grundlagenforschung aufgreifen.

- EU
Wi
34. Allerdings hält der Bundesrat die Vorschläge der Bundesregierung, die "gemeinsame Ausbildung" des wissenschaftlichen Nachwuchses zu stärken und zur Vervollkommenung des Europäischen Forschungsraums "die rechtlichen Rahmenbedingungen ... zu harmonisieren", für missverständlich und problematisch. Es wird nicht hinreichend klar, welche rechtlichen Rahmenbedingungen nach Auffassung der Bundesregierung harmonisiert werden sollen, so dass die Gefahr eines Eingriffs in Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten und in Deutschland der Länder für die Gestaltung ihrer Forschungspolitik besteht. Statt von "gemeinsamer" sollte von "grenzüberschreitender" Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses gesprochen werden.

Offensive für Bildung und Mobilität

- EU
K
35. Der Bundesrat weist darauf hin, dass die strategische Zielsetzung von Lissabon nicht nur die wirtschaftliche Stärkung Europas umfasst, sondern auch die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Zu einer Entwicklung Europas in diesem Sinne muss Bildung einen wichtigen Beitrag leisten. Entsprechende Neuorientierungen im Bildungsbereich dürfen dabei jedoch nicht auf den Aspekt der Qualifizierung für den Arbeitsmarkt beschränkt werden, sondern müssen sich am Ziel einer umfassenden und hochwertigen allgemeinen und beruflichen Bildung ausrichten. Bedeutsam für die Entwicklung Europas sind nicht nur öffentliche Einrichtungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, die sich mit Bildung und Qualifizierung befassen, sondern die Bildungssysteme in ihrer Gesamtheit.

Deshalb muss auch die Forderung nach Verbesserung der Rahmenbedingungen für Mobilität alle Bildungsbereiche einbeziehen. Ein Abbau von Mobilitätshindernissen und die Verstärkung der Mobilitätsförderung sind daher nicht nur für junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sondern auch für Schülerinnen und Schüler sowie für Studierende wichtig.

- EU
K 36. Der Bundesrat unterstützt die Position der Bundesregierung, dass im Bildungsbereich eine stärkere Zusammenarbeit in Europa und eine internationale Öffnung erforderlich sind. Er begrüßt, dass die Bundesregierung in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf den institutionellen Kompetenzrahmen von Rat, Kommission und Mitgliedstaaten hinweist und Achtung vor der Vielfalt der Kulturen, Sprachen, der nationalen Bildungssysteme und der Autonomie der Universitäten einfordert. Der Bundesrat vertritt die Auffassung, dass damit auch das Profil Europas im Bildungsbereich charakterisiert ist als Profil der Qualität in der Vielfalt. Eine Bezeichnung wie "Europäischer Bildungsraum" trägt nach Auffassung des Bundesrates nicht zur Schärfung dieses Profils bei.
- EU
Wi 37. Der Bundesrat weist mit Nachdruck darauf hin, dass bei allen europäischen Aktivitäten im Bildungsbereich die der Gemeinschaft durch Artikel 149 und 150 EGV gesetzten engen Kompetenzgrenzen unbedingt beachtet werden müssen. Die Verantwortung über die Lehrinhalte und die Gestaltung der Bildungssysteme liegt ausschließlich bei den Mitgliedstaaten bzw. in Deutschland bei den Ländern. Die Festlegung konkreter, von den Mitgliedstaaten und Regionen umzusetzender Zielvorgaben in diesem Bereich sowie Koordinierungs- oder Überwachungsfunktionen der Gemeinschaft sind durch den EG-Vertrag nicht gedeckt.
- EU
Wi 38. Der Bundesrat weist darauf hin, dass für Quantität und Qualität der beruflichen Weiterbildung auf Ebene der Mitgliedstaaten in erster Linie die Wirtschaft verantwortlich ist. Der Staat muss sich auf das Setzen geeigneter Rahmenbedingungen beschränken sowie stetig auch an die Eigenverantwortung von Wirtschaft und Bürgern appellieren.
- EU
Wi 39. Der Bundesrat stimmt den Vorschlägen der Bundesregierung zur Förderung der Mobilität von (Aus-)Bildungsteilnehmern und Arbeitnehmern zu. Dabei kommt der geforderten Verbesserung der Transparenz und Anerkennung von in der EU erworbenen Qualifikationen im Hochschul- und Berufsbildungsbereich große Bedeutung zu. Initiativen der Mitgliedstaaten, um eine grenzüberschreitende Nutzung von nationalen Ausbildungsbeihilfen und Stipendien in allen EU-Mitgliedstaaten zu ermöglichen, und zur Mobilitätsförderung im Rahmen des le-

benslangen Lernens sind sinnvoll. Der Bundesrat weist jedoch darauf hin, dass für die geforderten Initiativen zur Qualitätssicherung von Bildungsangeboten ausschließlich die Mitgliedstaaten bzw. Länder und Regionen zuständig sind.

EU
Wi 40. Die gewünschte Mobilitäts erleichterung für Bildungsteilnehmer aus den Beitrittsstaaten muss durch eine Übergangsregelung so abgedeckt werden, dass es nicht zu einer Verdrängung inländischer Bewerber um Ausbildungsplätze kommt.

EU
K 41. Der Bundesrat weist darauf hin, dass der deutsche Bildungs- und Forschungs-
etat neben den Haushaltsansätzen der Bundesregierung zu wesentlichen Teilen aus den entsprechenden Ansätzen der Länder und der Gemeinden besteht.

In der Bundesrepublik Deutschland wurden im Jahr 2000 von der Bundesregierung etwa 18,8 Mrd. DM (6,25% des Bundeshaushalts), von den Ländern etwa 126,1 Mrd. DM (rd. 33 % der staatlichen Haushalte) und von den Gemeinden etwa 36,1 Mrd. DM (knapp 12,75 % der kommunalen Haushalte) für Bildung, Wissenschaft und Kultur ausgegeben. Eine gemeinsame deutsche Position sollte betonen, dass Bund, Länder und Gemeinden gemeinsam auch weiterhin bemüht sind, unter Nutzung der Erfahrungen der Mitgliedstaaten den bereits erreichten hohen Standard des deutschen Bildungs- und Ausbildungswesens weiter zu verbessern.

Soweit die Bundesregierung in Stockholm kostenträchtige Projekte wie z. B. den Aufbau eines digitalen europaweiten Netzwerkes von Bibliotheken anregen will, geht der Bundesrat von einer entsprechenden Finanzierungsbereitschaft der Bundesregierung aus.

EU
Wi 42. Der Bundesrat hält wie die Bundesregierung eine aktive Arbeitsmarktpolitik und eine stärkere Zusammenarbeit bei der grenzüberschreitenden Arbeitsvermittlung für wichtig. Hervorzuheben ist, dass Qualifizierungsmaßnahmen (berufliche Weiterbildung, Umschulung und Trainingsmaßnahmen) in aller Regel sinnvoller und erfolgreicher sind als Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen.

EU
Wi 43. Darüber hinaus kommt dem Thema "Flexibilisierung der Arbeitsmärkte" große Bedeutung zu; gerade die Überregulierung dieser Märkte ist ein Hauptgrund für die schwache Beschäftigungsdynamik.

Altern in der Gesellschaft und sozialer Zusammenhalt

EU
In 44. Der Bundesrat ist mit der Bundesregierung der Auffassung, dass Reformen der sozialen Sicherungssysteme notwendig sind, um den demografischen Wandel zu bewältigen. Diese Forderung hat auch Bedeutung insbesondere für die Soziale Pflegeversicherung. Für alle Mitgliedstaaten der EU stellt sich zunehmend die Frage nach einer verbesserten Absicherung der Pflegebedürftigkeit.

EU
In 45. Der Bundesrat widerspricht jedoch mit Nachdruck der Forderung, "der Rat sollte die Zukunftsfähigkeit und Nachhaltigkeit der Systeme in den Mitgliedstaaten bewerten und dem Europäischen Rat berichten". Der Bundesrat bekräftigt, dass für die Ausgestaltung und Finanzierung der Sozialschutzsysteme ausschließlich die Mitgliedstaaten zuständig sind. Bei der notwendigen Modernisierung der Sozialschutzsysteme kann zwar eine verstärkte Zusammenarbeit auf EU-Ebene im Sinne eines verbesserten Erfahrungs- und Informationsaustausches durchaus fruchtbar sein. Überwachungsmechanismen auf europäischer Ebene finden jedoch ebenso wenig eine Grundlage in der vertraglichen Kompetenzordnung wie eine Verpflichtung zur gegenseitigen Abstimmung der mitgliedstaatlichen Politiken.

In 46. Der Bundesrat hat Bedenken gegen die unter dem Punkt "Sozialgerechte Einwanderungspolitik" geäußerte Einschätzung der Bundesregierung, dass Zuwanderung einen wichtigen Beitrag zur Überwindung allgemeiner und fachlicher Engpässe auf dem Arbeitsmarkt und zur Tragfähigkeit der sozialen Sicherungssysteme leisten könne. Sie ist zu pauschal und missverständlich. Eine solche Aussage kann als Signal für einen Politikwechsel in der Zuwanderungspolitik gedeutet werden, der den auf Europa ohnehin lastenden Zuwanderungsdruck zu einem Zeitpunkt verstärken könnte, in dem noch kein Gesamtkonzept für die Begrenzung und Steuerung der Zuwanderung vorliegt. Im Zuge der EU-Osterweiterung entsteht ohnehin ein hohes Wanderungspotenzial, das den Spielraum für eine weitere Öffnung einschränkt.

Nach Auffassung des Bundesrates kann nur eine maßvolle Zuwanderung von integrationsbereiten Personen mit besonderen fachlichen Qualifikationen befürwortet werden. Das kann kurzfristig eine arbeitsmarktliche Entlastung bringen und einen Beitrag zur Bestandssicherung sozialer Systeme leisten. Die grund-

sätzlichen Probleme einer alternden Bevölkerung werden damit aber nicht behoben. Letztlich müsste auch die Frage beantwortet werden, aus welchen Ländern gut ausgebildete, noch dazu junge und gesunde Menschen dauerhaft einwandern könnten, ohne dass es zu einer für die dortige Wirtschaft nachteiligen Entwicklung käme.

- EU
In
47. Der Bundesrat stimmt der Bundesregierung darin zu, dass die sozialen Dienste modernisiert werden müssen. Die Modernisierung der sozialen Dienste und ihre Einstellung auf zukünftige Herausforderungen ist eine ständige Aufgabe, der aufgrund der sich ändernden Bedürfnisse der Betroffenen, der demografischen Entwicklung und der zur Verfügung stehenden Ressourcen stets Rechnung getragen werden muss. Die Wohlfahrtsverbände als wesentliche Erbringer sozialer Dienstleistungen haben die Herausforderungen der Globalisierung, des verstärkten Wettbewerbs und der Informations- und Wissensgesellschaft erkannt.

Bei dem Ziel der Modernisierung der sozialen Dienste ist die lokale bzw. die regionale Ebene der Mitgliedstaaten angesprochen. Ein europäischer Vergleich der vielfältigen auf regionaler Ebene stattfindenden Initiativen und Modelle dürfte zudem nur unter groben, sehr verallgemeinernden Gesichtspunkten möglich sein.

II. Zu der Mitteilung der Kommission

- EU
K
Wi
48. Die Kommission hat zum Europäischen Rat in Stockholm die Mitteilung "Das ganze Potenzial der Union ausschöpfen: Konsolidierung und Ergänzung der Lissabonner Strategie" herausgegeben.

- EU
49. Sie zieht darin eine Bilanz der Fortschritte bei der Umsetzung der vom Europäischen Rat in Lissabon vereinbarten Ziele und schlägt für das kommende Jahr politische Maßnahmen in zehn Schwerpunktbereichen vor. Wenn der Bundesrat den von der Kommission aufgezeigten allgemeinen Handlungsnotwendigkeiten als solchen auch im Wesentlichen zustimmen kann, so zeigt das Dokument doch den Willen der Kommission zur Vorgabe von konkreten Zielen und Richtungsweisungen auch in solchen Bereichen wie z. B. Forschung, Bildung und soziale Sicherheit, in denen der EU nur begrenzte Zuständigkeiten zustehen.

Auch offenbart der "Ton" des Papiers an einigen Stellen, dass die Kommission ein Selbstverständnis ihrer Rolle gegenüber den Mitgliedstaaten und deren Untergliederungen hat, das nach Auffassung der Länder der Kompetenzordnung der Verträge nicht entspricht. Der Bundesrat sieht sich in seinen Befürchtungen hinsichtlich der Auswirkungen der neuen Methode der offenen Koordinierung bestätigt. Er verweist auf seine allgemeinen Bemerkungen dazu und ersucht die Bundesregierung nachdrücklich, dieser Haltung bei der Tagung des Europäischen Rates in Stockholm Rechnung zu tragen.

Grundsätzlich zu begrüßen ist die vorgeschlagene Ergänzung der Lissabonner Strategie um eine Dimension der Nachhaltigkeit. Das gilt insbesondere für die Einbeziehung von Umweltbelangen. Weil das Konzept der Nachhaltigkeit mittlerweile auch in einer Vielzahl von Politikbereichen außerhalb der Umweltpolitik Bedeutung erlangt hat, ist aber auch hier strikt auf die Einhaltung der vertraglichen Kompetenzgrenzen zu achten.

EU
K
Wi

50. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, im Stockholmer Diskussionsprozess die folgenden Feststellungen des Bundesrates zu dieser Kommissions-Mitteilung zur Geltung zu bringen:

EU
Wi

51. - Der Bundesrat unterstützt zwar das Streben nach Vollbeschäftigung. Er hält quantitative Zielvorgaben wie insbesondere Beschäftigungsquoten allerdings nicht für sinnvoll. Zum einen ist die Beschäftigungsquote nur ein Zielerreichungsindikator und reagiert vorrangig auf arbeitsumverteilende Maßnahmen. Zum anderen ist die Ausgangslage in den Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich, gerade was die gesellschaftlichen Gegebenheiten anbelangt (z. B. Arbeitsteilung der Partner, Ausbildungszeiten, Lebensarbeitszeit). Außerdem behindern quantitative Vorgaben flexible Strategien und bergen die Gefahr kostspieliger Beschäftigungsprogramme in sich. Anstelle einer konkreten EU-weiten Zielvorgabe für die Beschäftigungsquote käme allenfalls ein die Mitgliedstaaten nicht bindender Zielkorridor in Frage (z. B. 64 bis 67 % insgesamt und 54 bis 57 % Frauen).

- EU
Wi
52. - Der Bundesrat teilt die Einschätzung der Kommission, dass sich im Zuge der europäischen Integration "neue europäische Arbeitsmärkte" herausbilden. Um ihr Potenzial voll verwirklichen zu können, müssen noch bestehende Mobilitätshemmnisse, insbesondere auch bei der Anerkennung von Qualifikationen, abgebaut und bessere Informationen über die Mobilität sowie die Lebens- und Arbeitsmarktsituation in anderen Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt werden. Aus der von der Kommission herausgestellten zentralen Bedeutung von Qualifikationen (von der allgemeinen Grundbildung bis zu beruflichen Qualifikationen) für den Zugang zu den neuen europäischen Arbeitsmärkten darf jedoch keine Befugnis der EU abgeleitet werden, Vorgaben zu den Qualifikationsinhalten oder zur Gestaltung der (Aus-) Bildungssysteme zu machen.
- EU
Wi
53. - Der Bundesrat teilt die Auffassung der Kommission, dass alle Ebenen gefordert sind, ihre Regelungen zu vereinfachen und zu verschlanken. Der Ankündigung der Kommission, vor Ende 2001 eine koordinierte Strategie zur Vereinfachung des rechtlichen Rahmens vorzulegen, kann aber nur insoweit zugestimmt werden, als sich diese Strategie auf das Gemeinschaftsrecht beschränkt. Dies sollte ausdrücklich klargestellt werden. Die EU hat keine Kompetenz, den Mitgliedstaaten, Regionen oder Kommunen Vorgaben zur Deregulierung und Rechtsvereinfachung zu machen.
- EU
K
54. - Zum Bildungsbereich enthält die Mitteilung allerdings auch Aussagen, die in ihrer Pauschalität unrichtig sind. So entspricht es z. B. nicht den Tatsachen, dass sich "die Erkenntnis, dass lebenslanges Lernen unerlässlich ist, in den meisten Mitgliedstaaten nur langsam durchsetzt". In Deutschland wird diesem wichtigen Thema schon seit längerer Zeit große Bedeutung beigemessen.
- Die Mitteilung enthält darüber hinaus eine Reihe von verbindlichen Forderungen an die Bildungspolitik der Mitgliedstaaten, die unter Hinweis auf die fehlende Kompetenz der EU abzulehnen sind. So steht der EU z. B. die zwingend formulierte Festlegung konkreter, von den Mitgliedstaaten umzusetzender Ziele innerhalb vorgeschriebener Fristen – u. a. im Bereich der Lehrerbildung – nicht zu. Insbesondere steht es der

Kommission als Einzelorgan der EU nicht zu, "neue Zielvorgaben" für den Schulbereich zu machen.

- Die den Forschungsbereich betreffenden Aussagen lassen jeglichen Hinweis auf die eigenständige Setzung von Prioritäten durch die Mitgliedstaaten vermissen. Der Bundesrat bekräftigt daher seine zuletzt in der Stellungnahme vom 29.09.2000 (BR-Drucksache 274/00(Beschluss)) geäußerte Auffassung, dass die Errichtung eines europäischen Forschungsraums nicht zu einer zentralistischen europäischen Forschungspolitik führen darf und dass die Entwicklung einer Methode des Benchmarkings der nationalen Forschungspolitiken nicht zu deren Harmonisierung führen kann.

EU
K

55. Der Bundesrat behält sich vor, zu der Mitteilung der Kommission noch ausführlicher Stellung zu nehmen, insbesondere zu den darin enthaltenen Indikatoren für das Bildungswesen.

B

56. Der Finanzausschuss

empfiehlt dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis zu nehmen.